PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 17. Jänner 2006, von 18.00 Uhr bis 21.40 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

18. ordentliche GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesend: VM Simon Aschaber (ab 18.05 Uhr), GR Franz Egger, GRE Margarethe Fuchs, GR August Golser, VM Johann Grander, GRE Christine Hauser, GR Eva Hirnsberger, GR Johannes Hofinger, GR Roman Jöchl, GR Armin Mächtlen, GR Josef Mayr (ab 18.15 Uhr), VM Siegfried Pürstl, GR Michael Rass (ab 18.05 Uhr), Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld, GRE Robert Steger, GRE Albin Vötter, GR Heidi Wimer, Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer

T a g e s o r d n u n g

I. Genehmigung der Tagesordnung

II. Berichtigungen, Ergänzungen und Genehmigung der Niederschrift über die 17. GRS

III. Berichte des Bürgermeisters

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

V. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) BAUAUSSCHUSS
   a) Stellungnahme Hansjörg Hofer I zu Änderungen betreffend die Raumordnung in Zusammenhang mit der Erweiterung des Eggerwerkes
   b) Stellungnahme Hansjörg Hofer II zu Änderungen betreffend die Raumordnung in Zusammenhang mit der Erweiterung des Eggerwerkes
   c) Stellungnahme Siegfried Pürstl et al. zu Änderungen betreffend die Raumordnung in Zusammenhang mit der Erweiterung des Eggerwerkes

2) UMWELTAUSSCHUSS
   a) Umbau „Recyclinghof“

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VII. Abgabenangelegenheiten

VIII. Personalangelegenheiten

IX. Rechtsmittelverfahren

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander begrüßt die Anwesenden. Es sind 16 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (16:0):

Die Tagesordnung wird genehmigt.

II. BERICHTIGUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 17. GRS

Beschluss (16:0):

Die Niederschrift über die 17. Gemeinderatssitzung wird genehmigt.

Johann Grander wünscht sich die Aufnahme der Zahlen aus den Tagesstandslisten ins Gemeinderatsprotokoll. Dies geschieht hinkünftig (siehe zu dem sogleich Tagesordnungspunkt III. „*Berichte des Bürgermeisters*“).

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister verliest die Tagesstandslisten für den Monat Dezember 2005. Die Anzahl der Gästenächtigungen in diesem Zeitraum beträgt 37.647, das sind um 1.120 Nächtigungen oder um 3,07 % mehr als im Dezember 2004 (36.527 Gästenächtigungen).

Simon Aschaber und Michael Rass kommen um 18.05 Uhr zur Gemeinderatssitzung. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.

IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

Es liegen keine Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes vor.

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

Der Amtsleiter verliest in der Zeit zwischen 18.10 Uhr und 20.05 Uhr sämtliche zu den Tagesordnungspunkten V.1.a, b und c eingelangten Stellungnahmen (*Hansjörg Hofer I, Hansjörg Hofer II* sowie *Siegfried Pürstl et al.*). Alle Stellungnahmen werden des Weiteren mittels PowerPoint-Präsentation an die Wand des Sitzungszimmers projiziert.

Josef Mayr kommt um 18.15 Uhr zur Sitzung. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Im Anschluss an die Verlesung der Stellungnahmen durch den Amtsleiter verliest der Bürgermeister ein Schreiben der Fritz Egger GmbH & Co vom 17. Jänner 2006 nachstehenden Inhalts:

„Die Firma Egger verpflichtet sich[,] den bestehenden Spänetrockner Johannes XIV bis Ende 2008 durch einen neuen Großtrockner, der dem letzten Stand der Technik entspricht, zu ersetzen. Dieser Trockner arbeitet mit niedrigeren Trocknungstemperaturen und verursacht alleine hierdurch weniger blauen Rauch (blue haze).

Egger arbeitet derzeit an der Entwicklung einer verbesserten Dampfschwadenunterdrückung (erwarteter Wirkungsgrad ca. 90%). Das System, welches noch im laufenden Jahr präsentiert wird, erfordert die Auskopplung von nutzbarer thermischer Energie[,] ohne hierfür fossile Brennstoffe einsetzen zu müssen.

Beide Projekte sollen von den Bürgermeistern und den Tourismusobmännern der Gemeinden St. Johann und Obernorf, auf Wunsch unter Hinzuziehung eines neutralen Sachverständigen[,] begleitet werden.“

Siegfried Pürstl führt Klage darüber, dass der Zeitraum für die Erlangung von relevanten Informationen in Zusammenhang mit dieser „einschneidenden Erweiterung“ viel zu kurz gewesen sei und spricht in diesem Zusammenhang von einer „Nacht- und Nebelaktion.“ Es werfe sich die Frage auf, warum der Umweltausschuss nicht eingebunden worden sei oder auch, warum die betreffenden Änderungen in der Raumordnung noch vor der Erstellung des neuen Ortsleitbildes erfolge. Eine ständige Luftmessstation in St. Johann in Tirol sei unerlässlich. „Bürgermeister, du wirst als Egger-Werksvertreter empfunden.“ Johann Grander wirft Siegfried Pürstl vor, er halte dessen Ausführungen („Diskussion“) für „reinen Populismus“. Franz Egger lobt das vom Bürgermeister verlesene Schreiben der Fritz Egger GmbH & Co ausdrücklich: „Ja, das ist fein.“ Armin Mächtlen rät der Umwidmungswerberin zwecks „Imageverbesserung“ zu einer Begrünung der Dachflächen, dies insbesondere aus Gründen der Wasser- und Emissionsrückhaltung („Grüngedanke in der Wirtschaftsstrategie“). Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld mahnt dazu, die Bedenken der Menschen nicht zu bagatellisieren. Josef Mayr weist auf die Problemzone „Eggerkreuzung“ hin.

a) Stellungnahme Hansjörg Hofer I zu Änderungen betreffend die Raumordnung in Zusammenhang mit der Erweiterung des Eggerwerkes

Beschluss (16:3)

Der Stellungnahme von Hansjörg Hofer, Dechant-Wieshofer-Straße 17, 6380 St. Johann in Tirol, vertreten durch Dr. Leonhard Neubauer, Rechtsanwalt in St. Johann in Tirol, Hauptplatz 10, 6380 St. Johann in Tirol, (*Stellungnahme Hansjörg Hofer I*) wird nicht Folge gegeben und die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Bereich der Gp. 2627, 2646, 2647/1, 2651, 5807 sowie Gp. 5809/1, alle KG St. Johann in Tirol, (jeweils Teilflächen) von derzeit jeweils „Land- und forstwirtschaftliche Freihaltefläche" in jeweils Fläche für „Bauliche Entwicklung", Zeitzone 1 (unmittelbarer Bedarf [sofortige Widmung möglich]), vorwiegende Widmung: G (Gewerbe- und Industriegebiet) [Am Nordostrand des Betriebsgeländes ist im Flächenwidmungsplan ein Grünstreifen zwecks bepflanzungsmäßiger Einbindung auszuweisen.], Dichtezone 4 (intensive bauliche Nutzung [hohe Dichten] möglich) gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 iVm § 65 Abs 4 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) erlassen.

Das Ausmaß der betroffenen Fläche sowie der Zähler zur Legende sind Anlage A des Gemeinderatsprotokolls zu entnehmen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Beschluss (16:3) [Aufteilung: 16 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, eine Enthaltung]:

Der Stellungnahme von Hansjörg Hofer, Dechant-Wieshofer-Straße 17, 6380 St. Johann in Tirol, vertreten durch Dr. Leonhard Neubauer, Rechtsanwalt in St. Johann in Tirol, Hauptplatz 10, 6380 St. Johann in Tirol, (*Stellungnahme Hansjörg Hofer I*) wird nicht Folge gegeben und die Änderung des Flächenwidmungsplans von Teilen der Gp. 2627, 2646, 2647/1, 2651, 5807, sowie 5809/1, alle KG St. Johann in Tirol, und zwar wie folgt: Umwidmung eines Teils der Gp. **2627**, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Sonderfläche „Verkehrsfläche", Umwidmung eines Teiles der Gp. **2646**, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in teilweise Gewerbe- und Industriegebiet und in teilweise Sonderfläche „Verkehrsfläche", Umwidmung eines Teils der Gp. **2647/1**, von derzeit Freiland in teilweise Gewerbe- und Industriegebiet sowie in teilweise Sonderfläche „Grünstreifen", Umwidmung eines Teils der Gp. **2651**, KG St. Johann in Tirol, von teilweise Sonderfläche „Gastank" sowie von teilweise Sonderfläche „Grünstreifen" in teilweise Gewerbe- und Industriegebiet sowie in teilweise Sonderfläche „Grünstreifen", Umwidmung eines Teils der Gp. **5807**, KG St. Johann in Tirol, von Freiland in Sonderfläche „Verkehrsfläche", Umwidmung eines Teils der Gp. **5809/1**, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche „Verkehrsfläche" in teilweise Gewerbe- und Industriegebiet und in teilweise Sonderfläche „Grünstreifen" gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 iVm § 65 Abs 4 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) erlassen.

Der betroffene Planungsbereich ist in der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden planlichen Darstellung dargestellt (Anlage B des Gemeinderatsprotokolls).

Beschluss (16:3) [Aufteilung: 16 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, eine Enthaltung]:

Der Stellungnahme von Hansjörg Hofer, Dechant-Wieshofer-Straße 17, 6380 St. Johann in Tirol, vertreten durch Dr. Leonhard Neubauer, Rechtsanwalt in St. Johann in Tirol, Hauptplatz 10, 6380 St. Johann in Tirol, (*Stellungnahme Hansjörg Hofer I*) wird nicht Folge gegeben und die Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teils der Gp. 2647/2, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche „Holzlagerplatz“ in Gewerbe- und Industriegebiet (§ 39 TROG 2001) gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 iVm § 65 Abs 4 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) erlassen.

Der betroffene Planungsbereich (betroffene Teilfläche der Gp. 2674/2, KG St. Johann in Tirol) ist in der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden planlichen Darstellung dargestellt (Anlage C des Gemeinderatsprotokolls).

Beschluss (16:3) nach Wiederholung[1] [Aufteilung: 16 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, eine Enthaltung]:

Der Stellungnahme von Hansjörg Hofer, Dechant-Wieshofer-Straße 17, 6380 St. Johann in Tirol, vertreten durch Dr. Leonhard Neubauer, Rechtsanwalt in St. Johann in Tirol, Hauptplatz 10, 6380 St. Johann in Tirol, (*Stellungnahme Hansjörg Hofer I*) wird nicht Folge gegeben und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für einen Teil der Gp. 2649/1, KG St. Johann in Tirol, (Bereich Eggerwerk/Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Johann in Tirol) des DI Günther Poppinger vom 31. Oktober 2005 (ohne Geschäftszahl) gemäß § 65 Abs 4 TROG 2001 iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 erlassen.

Beschluss (15:4) [Aufteilung: 15 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, zwei Enthaltungen]:

Der Stellungnahme von Hansjörg Hofer, Dechant-Wieshofer-Straße 17, 6380 St. Johann in Tirol, vertreten durch Dr. Leonhard Neubauer, Rechtsanwalt in St. Johann in Tirol, Hauptplatz 10, 6380 St. Johann in Tirol, (*Stellungnahme Hansjörg Hofer I*) wird nicht Folge gegeben und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für jeweils Teile der Gpn. 2647/2 und 2649/1, alle KG St. Johann in Tirol, (Bereich Eggerwerk – „Instandhaltungsgebäude neu“) des DI Günther Poppinger vom 25. Oktober 2005 (ohne Geschäftszahl) gemäß § 65 Abs 4 TROG 2001 iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 erlassen.

[1] Das erste Auszählungsergebnis hatte nachstehendes Ergebnis gezeitigt: 17 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten sowie eine Enthaltung. Aufgrund dieses denkunmöglichen Ergebnisses (20 [= 17 + 2 + 1] Stimmabgaben bei 19 Stimmberechtigten) wurde der Abstimmungsvorgang wiederholt.

Beschluss (16:3) [Aufteilung: 16 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, eine Enthaltung]:

Der Stellungnahme von Hansjörg Hofer, Dechant-Wieshofer-Straße 17, 6380 St. Johann in Tirol, vertreten durch Dr. Leonhard Neubauer, Rechtsanwalt in St. Johann in Tirol, Hauptplatz 10, 6380 St. Johann in Tirol, (*Stellungnahme Hansjörg Hofer I*) wird nicht Folge gegeben und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für jeweils Teile der Gp. 2627, 2646, 2647/1, 2649/1, 2651, 5807 sowie 5809/1, alle KG St. Johann in Tirol, (Bereich Eggerwerk – „Objekt 24“) des DI Günther Poppinger vom 28. Oktober 2005 (ohne Geschäftszahl) gemäß § 65 Abs 4 TROG 2001 iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 erlassen.

b) Stellungnahme Hansjörg Hofer II zu Änderungen betreffend die Raumordnung in Zusammenhang mit der Erweiterung des Eggerwerkes

Beschluss (16:3)

Der Stellungnahme von Hansjörg Hofer, Dechant-Wieshofer-Straße 17, 6380 St. Johann in Tirol, (*Stellungnahme Hansjörg Hofer II*) wird nicht Folge gegeben und die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Bereich der Gp. 2627, 2646, 2647/1, 2651, 5807 sowie Gp. 5809/1, alle KG St. Johann in Tirol, (jeweils Teilflächen) von derzeit jeweils „Land- und forstwirtschaftliche Freihaltefläche“ in jeweils Fläche für „Bauliche Entwicklung“, Zeitzone 1 (unmittelbarer Bedarf [sofortige Widmung möglich]), vorwiegende Widmung: G (Gewerbe- und Industriegebiet) [Am Nordostrand des Betriebsgeländes ist im Flächenwidmungsplan ein Grünstreifen zwecks bepflanzungsmäßiger Einbindung auszuweisen.], Dichtezone 4 (intensive bauliche Nutzung [hohe Dichten] möglich) gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 iVm § 65 Abs 4 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) erlassen.

Das Ausmaß der betroffenen Fläche sowie der Zähler zur Legende sind Anlage A des Gemeinderatsprotokolls zu entnehmen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Beschluss (16:3) [Aufteilung: 16 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, eine Enthaltung]:

Der Stellungnahme von Hansjörg Hofer, Dechant-Wieshofer-Straße 17, 6380 St. Johann in Tirol, (*Stellungnahme Hansjörg Hofer II*) wird nicht Folge gegeben und die Änderung des Flächenwidmungsplans von Teilen der Gp. 2627, 2646, 2647/1, 2651, 5807, sowie 5809/1, alle KG St. Johann in Tirol, und zwar wie folgt: Umwidmung eines Teils der Gp. **2627**, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Sonderfläche „Verkehrsfläche“, Umwidmung eines Teiles der Gp. **2646**, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in teilweise Gewerbe- und Industriegebiet und in teilweise Sonderfläche „Verkehrsfläche“, Umwidmung eines Teils der Gp. **2647/1**, von derzeit Freiland in teilweise Gewerbe- und Industriegebiet sowie in teilweise Sonderfläche „Grünstreifen“, Umwidmung eines Teils der Gp. **2651**, KG St. Johann in Tirol, von teilweise Sonderfläche „Gastank“ sowie von teilweise

Sonderfläche „Grünstreifen“ in teilweise Gewerbe- und Industriegebiet sowie in teilweise Sonderfläche „Grünstreifen“, Umwidmung eines Teils der Gp. **5807**, KG St. Johann in Tirol, von Freiland in Sonderfläche „Verkehrsfläche“, Umwidmung eines Teils der Gp. **5809/1**, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche „Verkehrsfläche“ in teilweise Gewerbe- und Industriegebiet und in teilweise Sonderfläche „Grünstreifen“ gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 iVm § 65 Abs 4 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) erlassen.

Der betroffene Planungsbereich ist in der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden planlichen Darstellung dargestellt (Anlage B des Gemeinderatsprotokolls).

Beschluss (15:4) [Aufteilung: 15 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, zwei Enthaltungen, davon eine Nichtabgabe des Stimmzettels]:

Der Stellungnahme von Hansjörg Hofer, Dechant-Wieshofer-Straße 17, 6380 St. Johann in Tirol, (*Stellungnahme Hansjörg Hofer II*) wird nicht Folge gegeben und die Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teils der Gp. 2647/2, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche „Holzlagerplatz“ in Gewerbe- und Industriegebiet (§ 39 TROG 2001) gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 iVm § 65 Abs 4 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) erlassen.

Der betroffene Planungsbereich (betroffene Teilfläche der Gp. 2674/2, KG St. Johann in Tirol) ist in der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden planlichen Darstellung dargestellt (Anlage C des Gemeinderatsprotokolls).

Beschluss (16:3) [Aufteilung: 16 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, eine Enthaltung]:

Der Stellungnahme von Hansjörg Hofer, Dechant-Wieshofer-Straße 17, 6380 St. Johann in Tirol, (*Stellungnahme Hansjörg Hofer II*) wird nicht Folge gegeben und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für einen Teil der Gp. 2649/1, KG St. Johann in Tirol, (Bereich Eggerwerk/Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Johann in Tirol) des DI Günther Poppinger vom 31. Oktober 2005 (ohne Geschäftszahl) gemäß § 65 Abs 4 TROG 2001 iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 erlassen.

Beschluss (16:3) [Aufteilung: 16 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, eine Enthaltung]:

Der Stellungnahme von Hansjörg Hofer, Dechant-Wieshofer-Straße 17, 6380 St. Johann in Tirol, (*Stellungnahme Hansjörg Hofer II*) wird nicht Folge gegeben und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für jeweils Teile der Gpn. 2647/2 und 2649/1, alle KG St. Johann in Tirol, (Bereich Eggerwerk – „Instandhaltungsgebäude neu“) des DI Günther Poppinger vom 25. Oktober 2005 (oh-

ne Geschäftszahl) gemäß § 65 Abs 4 TROG 2001 iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 erlassen.

Beschluss (16:3) [Aufteilung: 16 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, eine Enthaltung]:

Der Stellungnahme von Hansjörg Hofer, Dechant-Wieshofer-Straße 17, 6380 St. Johann in Tirol, (*Stellungnahme Hansjörg Hofer II*) wird nicht Folge gegeben und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für jeweils Teile der Gp. 2627, 2646, 2647/1, 2649/1, 2651, 5807 sowie 5809/1, alle KG St. Johann in Tirol, (Bereich Eggerwerk – „Objekt 24“) des DI Günther Poppinger vom 28. Oktober 2005 (ohne Geschäftszahl) gemäß § 65 Abs 4 TROG 2001 iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 erlassen.

c) Stellungnahme Siegfried Pürstl et al. zu Änderungen betreffend die Raumordnung in Zusammenhang mit der Erweiterung des Eggerwerkes

Beschluss (16:3):

Der Stellungnahme von Siegfried Pürstl, Mag.-Eduard-Angererweg 48, Heidi Wimer, Kalksteinweg 10, Sylvia Heim, Prantlstraße 34, Manfred Kecht, Oberhofenweg 13a, Anna Raß, Schwentling 5, Erwin Sammer, Sperten 6, Oswald Heim, Prantlstraße 34, Hans Obermoser, Oberhofenweg 15e, Johannes Raß, Schwentling 5, Helmut Deutinger, Kalksteinweg 10, Eva Novak, Oberhofenweg 15e, Manfred Wimmer, Oberhofen 2, Claudia Maier, Hirzingerweg 43, Christine Rodrigues, Farberweg 1, Karl Wirnsberger, Mag.-Eduard-Angererweg 29, Wolfgang Golser, Oberhofenweg 8, Andreas Maier, Hirzingerweg 43, Sonja Tiefenbacher, Mauckweg 8, Mag. Andreas Joham, Mauckweg 8, alle 6380 St. Johann in Tirol, alle vertreten durch Dr. Klaus Rinner, Rechtsanwalt in Innsbruck, Anichstraße 29/III, 6020 Innsbruck, wird nicht Folge gegeben und die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Bereich der Gp. 2627, 2646, 2647/1, 2651, 5807 sowie Gp. 5809/1, alle KG St. Johann in Tirol, (jeweils Teilflächen) von derzeit jeweils „Land- und forstwirtschaftliche Freihaltefläche“ in jeweils Fläche für „Bauliche Entwicklung“, Zeitzone 1 (unmittelbarer Bedarf [sofortige Widmung möglich]), vorwiegende Widmung: G (Gewerbe- und Industriegebiet) [Am Nordostrand des Betriebsgeländes ist im Flächenwidmungsplan ein Grünstreifen zwecks bepflanzungsmäßiger Einbindung auszuweisen.], Dichtezone 4 (intensive bauliche Nutzung [hohe Dichten] möglich) gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 iVm § 65 Abs 4 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) erlassen.

Das Ausmaß der betroffenen Fläche sowie der Zähler zur Legende sind Anlage A des Gemeinderatsprotokolls zu entnehmen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Beschluss (15:4) [Aufteilung: 15 die Stellungnahme ablehnende Voten, drei der Stellungnahme folgende Voten, eine Enthaltung]:

Der Stellungnahme von Siegfried Pürstl, Mag.-Eduard-Angererweg 48, Heidi Wimer, Kalksteinweg 10, Sylvia Heim, Prantlstraße 34, Manfred Kecht, Oberhofenweg 13a, Anna Raß, Schwentling 5, Erwin Sammer, Sperten 6, Oswald Heim, Prantlstraße 34, Hans Obermoser, Oberhofenweg 15e, Johannes Raß, Schwentling 5, Helmut Deutinger, Kalksteinweg 10, Eva Novak, Oberhofenweg 15e, Manfred Wimmer, Oberhofen 2, Claudia Maier, Hirzingerweg 43, Christine Rodrigues, Farberweg 1, Karl Wirnsberger, Mag.-Eduard-Angererweg 29, Wolfgang Golser, Oberhofenweg 8, Andreas Maier, Hirzingerweg 43, Sonja Tiefenbacher, Mauckweg 8, Mag. Andreas Joham, Mauckweg 8, alle 6380 St. Johann in Tirol, alle vertreten durch Dr. Klaus Rinner, Rechtsanwalt in Innsbruck, Anichstraße 29/III, 6020 Innsbruck, wird nicht Folge gegeben und die Änderung des Flächenwidmungsplans von Teilen der Gp. 2627, 2646, 2647/1, 2651, 5807, sowie 5809/1, alle KG St. Johann in Tirol, und zwar wie folgt: Umwidmung eines Teils der Gp. **2627**, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Sonderfläche „Verkehrsfläche“, Umwidmung eines Teiles der Gp. **2646**, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in teilweise Gewerbe- und Industriegebiet und in teilweise Sonderfläche „Verkehrsfläche“, Umwidmung eines Teils der Gp. **2647/1**, von derzeit Freiland in teilweise Gewerbe- und Industriegebiet sowie in teilweise Sonderfläche „Grünstreifen“, Umwidmung eines Teils der Gp. **2651**, KG St. Johann in Tirol, von teilweise Sonderfläche „Gastank“ sowie von teilweise Sonderfläche „Grünstreifen“ in teilweise Gewerbe- und Industriegebiet sowie in teilweise Sonderfläche „Grünstreifen“, Umwidmung eines Teils der Gp. **5807**, KG St. Johann in Tirol, von Freiland in Sonderfläche „Verkehrsfläche“, Umwidmung eines Teils der Gp. **5809/1**, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche „Verkehrsfläche“ in teilweise Gewerbe- und Industriegebiet und in teilweise Sonderfläche „Grünstreifen“ gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 iVm § 65 Abs 4 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) erlassen.

Der betroffene Planungsbereich ist in der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden planlichen Darstellung dargestellt (Anlage B des Gemeinderatsprotokolls).

Beschluss (16:3) [Aufteilung: 16 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, eine Enthaltung]:

Der Stellungnahme von Siegfried Pürstl, Mag.-Eduard-Angererweg 48, Heidi Wimer, Kalksteinweg 10, Sylvia Heim, Prantlstraße 34, Manfred Kecht, Oberhofenweg 13a, Anna Raß, Schwentling 5, Erwin Sammer, Sperten 6, Oswald Heim, Prantlstraße 34, Hans Obermoser, Oberhofenweg 15e, Johannes Raß, Schwentling 5, Helmut Deutinger, Kalksteinweg 10, Eva Novak, Oberhofenweg 15e, Manfred Wimmer, Oberhofen 2, Claudia Maier, Hirzingerweg 43, Christine Rodrigues, Farberweg 1, Karl Wirnsberger, Mag.-Eduard-Angererweg 29, Wolfgang Golser, Oberhofenweg 8, Andreas Maier, Hirzingerweg 43, Sonja Tiefenbacher, Mauckweg 8, Mag. Andreas Joham, Mauckweg 8, alle 6380 St. Johann in Tirol, alle vertreten durch Dr. Klaus Rinner, Rechtsanwalt in Innsbruck, Anichstraße 29/III, 6020 Innsbruck, wird nicht Folge gegeben und die Änderung des Flächenwidmungsplans ei-

nes Teils der Gp. 2647/2, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche „Holzlagerplatz“ in Gewerbe- und Industriegebiet (§ 39 TROG 2001) gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 iVm § 65 Abs 4 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 (sinngemäße Anwendung) erlassen.

Der betroffene Planungsbereich (betroffene Teilfläche der Gp. 2674/2, KG St. Johann in Tirol) ist in der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden planlichen Darstellung dargestellt (Anlage C des Gemeinderatsprotokolls).

Beschluss (16:3) [Aufteilung: 16 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, eine Enthaltung]:

Der Stellungnahme von Siegfried Pürstl, Mag.-Eduard-Angererweg 48, Heidi Wimer, Kalksteinweg 10, Sylvia Heim, Prantlstraße 34, Manfred Kecht, Oberhofenweg 13a, Anna Raß, Schwentling 5, Erwin Sammer, Sperten 6, Oswald Heim, Prantlstraße 34, Hans Obermoser, Oberhofenweg 15e, Johannes Raß, Schwentling 5, Helmut Deutinger, Kalksteinweg 10, Eva Novak, Oberhofenweg 15e, Manfred Wimmer, Oberhofen 2, Claudia Maier, Hirzingerweg 43, Christine Rodrigues, Farberweg 1, Karl Wirnsberger, Mag.-Eduard-Angererweg 29, Wolfgang Golser, Oberhofenweg 8, Andreas Maier, Hirzingerweg 43, Sonja Tiefenbacher, Mauckweg 8, Mag. Andreas Joham, Mauckweg 8, alle 6380 St. Johann in Tirol, alle vertreten durch Dr. Klaus Rinner, Rechtsanwalt in Innsbruck, Anichstraße 29/III, 6020 Innsbruck, wird nicht Folge gegeben und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für einen Teil der Gp. 2649/1, KG St. Johann in Tirol, (Bereich Eggerwerk/Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Johann in Tirol) des DI Günther Poppinger vom 31. Oktober 2005 (ohne Geschäftszahl) gemäß § 65 Abs 4 TROG 2001 iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 erlassen.

Beschluss (16:3) [Aufteilung: 16 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, eine Enthaltung]:

Der Stellungnahme von Siegfried Pürstl, Mag.-Eduard-Angererweg 48, Heidi Wimer, Kalksteinweg 10, Sylvia Heim, Prantlstraße 34, Manfred Kecht, Oberhofenweg 13a, Anna Raß, Schwentling 5, Erwin Sammer, Sperten 6, Oswald Heim, Prantlstraße 34, Hans Obermoser, Oberhofenweg 15e, Johannes Raß, Schwentling 5, Helmut Deutinger, Kalksteinweg 10, Eva Novak, Oberhofenweg 15e, Manfred Wimmer, Oberhofen 2, Claudia Maier, Hirzingerweg 43, Christine Rodrigues, Farberweg 1, Karl Wirnsberger, Mag.-Eduard-Angererweg 29, Wolfgang Golser, Oberhofenweg 8, Andreas Maier, Hirzingerweg 43, Sonja Tiefenbacher, Mauckweg 8, Mag. Andreas Joham, Mauckweg 8, alle 6380 St. Johann in Tirol, alle vertreten durch Dr. Klaus Rinner, Rechtsanwalt in Innsbruck, Anichstraße 29/III, 6020 Innsbruck, wird nicht Folge gegeben und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für jeweils Teile der Gpn. 2647/2 und 2649/1, alle KG St. Johann in Tirol, (Bereich Eggerwerk – „Instandhaltungsgebäude neu“) des DI Günther Poppinger vom 25. Oktober 2005 (ohne Geschäftszahl) gemäß § 65 Abs 4 TROG 2001 iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 erlassen.

Beschluss (16:3) [Aufteilung: 16 die Stellungnahme ablehnende Voten, zwei der Stellungnahme folgende Voten, eine Enthaltung]:

Der Stellungnahme von Siegfried Pürstl, Mag.-Eduard-Angererweg 48, Heidi Wimer, Kalksteinweg 10, Sylvia Heim, Prantlstraße 34, Manfred Kecht, Oberhofenweg 13a, Anna Raß, Schwentling 5, Erwin Sammer, Sperten 6, Oswald Heim, Prantlstraße 34, Hans Obermoser, Oberhofenweg 15e, Johannes Raß, Schwentling 5, Helmut Deutinger, Kalksteinweg 10, Eva Novak, Oberhofenweg 15e, Manfred Wimmer, Oberhofen 2, Claudia Maier, Hirzingerweg 43, Christine Rodrigues, Farberweg 1, Karl Wirnsberger, Mag.-Eduard-Angererweg 29, Wolfgang Golser, Oberhofenweg 8, Andreas Maier, Hirzingerweg 43, Sonja Tiefenbacher, Mauckweg 8, Mag. Andreas Joham, Mauckweg 8, alle 6380 St. Johann in Tirol, alle vertreten durch Dr. Klaus Rinner, Rechtsanwalt in Innsbruck, Anichstraße 29/III, 6020 Innsbruck, wird nicht Folge gegeben und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für jeweils Teile der Gp. 2627, 2646, 2647/1, 2649/1, 2651, 5807 sowie 5809/1, alle KG St. Johann in Tirol, (Bereich Eggerwerk – „Objekt 24“) des DI Günther Poppinger vom 28. Oktober 2005 (ohne Geschäftszahl) gemäß § 65 Abs 4 TROG 2001 iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 erlassen.

2) UMWELTAUSSCHUSS

a) Umbau „Recyclinghof“

Der Referent berichtet mittels eingeblendeter planlicher Darstellung (*pdf-File* – Anlage D des Gemeinderatsprotokolls) über den geplanten Umbau des Recyclinghofes.

Beschluss (19:0):

Anlässlich des Umbaus des „Recyclinghofes“ werden Mittel in Höhe von EUR 150.000,00 netto freigegeben.
HHSt. 852-010

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Es liegen die Anträge laut den Anlagen E, F und G des Gemeinderatsprotokolls vor. Diese werden jeweils vom Bürgermeister verlesen und als *pdf-File* an die Wand des Sitzungszimmers projiziert.

Ad Anlage E („Luftmessstation“):

Beschluss (19:0):

In der Marktgemeinde St. Johann in Tirol soll wieder eine dauernde Luftmessstelle eingerichtet werden. Die Situierung der bezeichneten Luftmessstelle ist noch festzusetzen. Mit den zuständigen Behörden ist Kontakt aufzunehmen.

Ad Anlage F („Vorberatung im Umweltausschuss bei Anträgen der Fritz Egger GmbH & Co“):

Beschluss (17:2):

Der Antrag laut Anlage F des Gemeinderatsprotokolls wird verworfen.

Beschluss (19:0):

Bei Anträgen der Fritz Egger GmbH & Co, die eine Vorberatung in gemäß § 24 Abs 1 lit b TGO 2001 eingerichteten Ausschüssen der Marktgemeinde St. Johann in Tirol zur Folge haben, ist der Obmann des Umweltausschusses von der Vorberatung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Es liegt im freien Ermessen des Obmanns, an der Vorberatung teilzunehmen.

Ad Anlage G („Post für Gemeinderäte“):

Beschluss (19:0):

Die Verwaltung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol führt einen Ordner, in welchem an die Gemeinderäte adressierte Schreiben abgelegt werden. Der bezeichnete Ordner kann von den Gemeinderäten während der Amtszeiten sowie während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten eingesehen werden.[2]

Verkehrsverhältnisse Eisenbahnkreuzung Speckbacherstraße. Roman Jöchl beklagt, dass im Bereich der Eisenbahnkreuzung Speckbacherstraße teilweise Wartezeiten bis zu 45 min in Kauf zu nehmen seien. Der Bürgermeister antwortet, es werde versucht, diese „Katastrophe“ zu entspannen. Dr. Ingo Karl sei in dieser Angelegenheit bereits beim zuständigen Bundesministerium vorstellig geworden.

Eigener Schüler/Studententarif. Johann Grander bringt Überlegungen hinsichtlich eines gesonderten Tarifs für Schüler und Studenten bzw. einer „zweiten Schiene“ für Jugendliche im Alter zwischen 19 und 21 Jahren bei den St. Johanner Bergbahnen ins Treffen. Der Bürgermeister vermag sich dem nicht anzuschließen: „*Huckenbleiben* soll sich nicht rentieren.“

VII. ABGABENANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

VIII. PERSONALANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

IX. RECHTSMITTELVERFAHREN

Es liegen keine Rechtsmittelverfahren vor.

Dieses Protokoll enthält sieben Anlagen.

[2] Der Beschlussinhalt folgt dem Vorschlag von Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld.

St. Johann in Tirol, 17. Jänner 2006

Der Bürgermeister

Der Schriftführer: Gemeinderäte: